



Sitzung vom 4. November 2024

06.04.02.01 Steig

339.	Bushaltestelle Schlafapfelbaum, Ortsbus Linien 542 und 543 Ausbau Behindertengerecht, Planungskredit und Vergabe Ingenieurleistungen	A
------	---	---

1. Am 1. Januar 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von 20 Jahren festgelegt, folglich müssen seit dem 1. Januar 2024 alle Bushaltestellen, auch von Personen im Rollstuhl, ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Im Beschluss 178 vom 27. Mai 2024 hält der Gemeinderat Eglisau an der Linienführung der Buslinie 542 fest.
2. Für die Realisierung von behindertengerechten PostAuto-Haltestellen im ZVV-Gebiet sind hohe Haltekanten mit 22 cm Einstiegshöhe erforderlich. Dafür kommt üblicherweise der Typ Zürich-Bord zur Anwendung. Dieser Typ ist ein modulares System aus verschiedenen, speziell für die Stadt Zürich entwickelten Randsteinen, welches die präzise und beschädigungsfreie Anfahrt der Busse an die Haltekante ermöglicht.
3. Vorhabenbeschrieb, Kostenvoranschlag
- 3.1. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Sekundarschulhauses Eglisau soll auch die PostAuto-Haltestelle Schlafapfelbaum behindertengerecht umgebaut werden. Die Realisierung der Haltestelle Schlafapfelbaum ist als Doppel-Haltestelle in verkürzter Variante vorgesehen. Vorliegend sollen zwei Varianten aufgezeigt werden, welche zudem hinsichtlich der Breite zwischen den Haltekanten optimiert sein sollen. Die eine Variante soll unter Berücksichtigung des privaten Trottoirs erfolgen (wie bisher angedacht und teils mit den Grundeigentümern vorbesprochen). Mit der zweiten Variante soll geprüft werden, inwieweit ein Verschieben in Richtung Sportplatz möglich ist, sodass auf die Nutzung des privaten Grundes auf der gegenüberliegenden Strassenseite verzichtet werden könnte.
- 3.2. Aufgrund von grob ermittelten Vorausmassen und basierend auf Unternehmerpreisen aus neueren Submissionen für ähnliche Vorhaben ergeben sich geschätzte Kosten in der Höhe von Fr. 170'000.- (inkl. MWSt). Darin nicht enthalten sind Kosten für den Erwerb von privaten Teilgrundstücken.
- 3.3. In diesem Kostenvoranschlag sind berücksichtigt:
- 3.3.1. Vermessungstechnische Aufnahmen/Erhebungen der bestehenden Situation, Baumeisterarbeiten für Strassenbau (Belagsarbeiten für Asphaltbetonbeläge), Baumeisterarbeiten Tiefbau für Werkleitungen (Anpassung Strassenentwässerung) im konventionellen Grabenbau, Gartenbauarbeiten, Ingenieurleistungen, Bauabsteckungen, Rekonstruktion Vermarkung und ca. 10% Unvorhergesehenes.

4. Im Weiteren wird auf die Ingenieurofferte von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingergweg, 8193 Eglisau, datiert. 25. Oktober 2024 verwiesen.
5. Aufgrund der mutmasslichen Auftragshöhe können die Ingenieurleistungen freihändig vergeben werden. Die Firma calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingergweg, 8193 Eglisau wurde zur Offertstellung eingeladen. Für Vergaben über Fr. 30'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.
6. Am 25. Oktober 2024 hat die Firma die Leistungen für pauschal Fr. 24'500.00 inkl. MWSt. offeriert. Das Angebot von calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingergweg, 8193 Eglisau wurde geprüft. Das Unternehmen ist nachweislich in der Lage, die Arbeiten in der geforderten Qualität und innert der vorgegebenen Frist auszuführen. Die Preise sind der Erfahrung nach marktgerecht. Die Ingenieurleistungen sind somit der Firma calörtscher hirner Ingenieure zu vergeben.
7. Aus der Offertsumme ergibt sich für die Ingenieurleistung eine Kreditsumme von Fr. 25'000.00 inkl. MWSt. Der Gesamtkredit wird auf der Basis des Submissionsergebnisses und des ausgearbeiteten Bauprojekts zu fällen sein.
8. Mit der Planung soll im Jahr 2024 gestartet werden. Die Planung soll so ausgerichtet werden, dass der Baustart und Bauabschluss im Jahr 2025 liegen.
9. Das Vorhaben ist im Budget 2025 und im Finanzplan enthalten. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts und der Erfüllung der geltenden Gesetze um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden.
10. Es ist ein Genehmigungsverfahren nach Strassengesetz (Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG und Einspracheverfahren nach §15/16/17 StrG) durchzuführen.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben, die Bushaltestelle Schlafapfelbaum im Sinne von Ausgangslage und Erwägung zu realisieren, zu. Die Planung ist entsprechend voranzutreiben.
2. Für Vorarbeiten, Planung, Projektbegleitung und Abschluss dieses Vorhabens wird ein gebundener Kredit in der Höhe von Fr. 25'000.00 inkl. MWSt. bewilligt.
3. Die Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit diesem Vorhaben werden an die Firma CH-Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingergweg, Postfach, 8193 Eglisau, zum gemäss Offerte vom 25. Oktober 2024 angebotenen Pauschalpreis von Fr. 24'500.00 inkl. MWSt. vergeben.
4. Das bauleitende Ingenieurbüro wird eingeladen, den Werkvertrag auszuarbeiten. Der Werkvorstand und der Leiter des Technischen Betriebs werden beauftragt und ermächtigt, diesen im Namen der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Es wird ein Verfahren nach Strassengesetz durchgeführt.
6. Der Leiter technische Betriebe wird ermächtigt, die Planungsfreigabe zu erteilen.
7. Der Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
8. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. ch Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingergweg, Postfach, 8193 Eglisau
2. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 8. November 2024